— Die vom Kgl. Sächs. Finanzministerium eingesetzte Kommission zur Revision der bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften hat im Laufe des vorigen und des jetzigen Jahres eine umfängliche Wirksamkeit entfaltet. Unter den von der Kommission und ihren Mitgliedern im Drucke publizirten Arbeiten erwähnen wir die noch im Jahre 1881 ausgegebene „Nachweisung und Statistik der Schlagwetterunfälle beim sächsischen Steinkohlenbergbau seit dem Jahre 1841" den „Auszug über Mittheilungen der Grubenverwaltungen über Wetterverhältnisse bei den sächsischen Steinkohlenwerken, die vom Vorsitzenden der Kommission, Bergamtsrath Leuthold, besorgte Zusammenstellung der einschlagenden außersächsischen Bergpolizeivorschriften, die im Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf 1882 veröffentlichten Abhandlungen des Oberbergraths Förster „Ueber Separatventilation und ihre Kosten", der Professoren Bergrath Dr. Winkler über „Die chemische Untersuchung der ausziehenden Wetterströme", und des Bergraths Kreischer „Vorläufigen Bericht der englischen Grubenunfallkommission, übersetzt und mit erläuternden Bemerkungen versehen." Diese Drucksachen gelangten in den betheiligten Kreisen zur Verbreitung. Außerdem sind zahlreiche praktische Versuche (zum Theil mit von den Kommissionsmitgliedern konstruirten neuen Apparaten) angestellt, eine Reihe von schriftlichen Referaten erstattet, von einigen Mitgliedern der Kommission Studienreisen in's Ausland unternommen worden. An die von den einzelnen Referenten bewirkten Befahrungen der wichtigeren inländischen Steinkohlengruben hat sich am 17. November eine gemeinsame Befahrung der tiefsten gangbaren Grube des Landes und des deutschen Reiches überhaupt, nämlich des Werkes „Bockwa-Hohndorf vereinigt Feld" bei Lichtenstein durch die gesammte Kommission angeschlossen. Es sollen derselben eine Reihe weiterer Grubenbefahrungen in den verschiedenen Revieren des Landes durch Abtheilungen der Kommission folgen.

— Am vergangenen Donnerstag Abend in der 6. Stunde ließ sich ein Herr unter dem Vorgeben, leider den Zug verpaßt zu haben, im Restaurant Société (Waisenhausstraße) nieder und bestellte sich eine Portion Gänsebraten und Bier. Nachdem tüchtig gekaffelt und noch weitere 3 Glas Bier vertilgt waren, entfernte sich der Gast unter Zurücklassung zweier Packete mit dem Bemerken, in einer Viertelstunde wieder eintreffen zu wollen. Der Urian soll aber heute noch kommen. Als man später den Inhalt der zur Aufbewahrung übergebenen Packete näher prüfte, fand sich zum nicht geringen Staunen des Wirthes eine alte Champagnerflasche mit abgebrochenem Hals und ein mottenzerfressener alter Filzlatsch in denselben vor.

— Einen nicht alltäglich vorkommenden „Umzug" bewirkte dieser Tage das bekannte Gencke'sche Transportgeschäft, welchem die Uebersiedelung der Bureaus der Kgl. Brandversicherungs-Kommission aus den bisherigen Lokalen in der kl. Schießgasse in die neuen Räume am Kaiser Wilhelm-Platz Nr. 3 übertragen war. Was man in ungefähr 4 Tagen zu bewältigen hoffte, ward in Folge sachverständiger Vorkehrungen in der unerwartet kurzen Zeit von nur 2 Tagen erledigt. Am Montag früh 6 Uhr rückten 6 Gespanne, 4 Patentmöbelwagen und 2 große Rollwagen, mit einem auserwählten Korps von 22 gewandten Packern und Hilfsarbeitern vom Gencke'schen Wirthschaftshof ab; die übliche Frühstücks- und Mittagszeit war für diesen Fall abgeschafft, dafür erhielt jeder Mann eine Partie Marken, gegen deren Abgabe er sich in einer dem Arbeitsfeld nahen Restauration ohne Zeitverlust die nöthige Stärkung verschaffen konnte, und so ging es ohne sonderliche Pause lustig an das Ausräumen der bedeutenden Anzahl von Bureauutensilien aller Art sammt mehreren Hundert Centnern Schriften, Büchern, Akten und Allem, was die fragliche große Landesbehörde ihr Eigen nennt. Am Montag Abend war bereits die erste und dritte Etage vollständig geräumt, am Dienstag folgte das Parterre und zweite Etage nebst Keller und Boden, so daß schon am zweiten Abend das ganze große Haus in der kl. Schießgasse leer stand und die neuen Räume drüben in der Neustadt als neues Heim der Kgl. Brandversicherungs-Kommission bezogen waren. Unter Oberleitung Herrn Gencke's und zweier Packmeister, von denen der eine in Altstadt, der andere in Neustadt ihres Amtes walteten, ging Alles wie am Schnürchen und die tüchtigen Arbeiter freuten sich selber ihres Werkes, von dem sie freilich auch mit Schweißperlen sagten: „'s ist schwere!" Aber — Jeder war auch bestrebt, zur Ehre des Standes eine tüchtige Leistung gut und schnell zu vollbringen.

— In den öffentlichen Blättern finden wir seit kürzerer Zeit mehrfache Beispiele von dem Treiben ehr- und gewissenloser Wucherer gegen junge unerfahrene und leichtsinnige Leute, vorzugsweise aus dem Militärstande. Die vorhandenen Wuchergesetze haben sich als unzureichend erwiesen, und nur selten gelingt es dem Strafrichter jenen Vampyren beizukommen. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm II. und des III. von Preußen kamen derartige Ausbeutungen junger Militärpersonen nur selten vor. Wenn auch die Lebensanschauungen und Lebensverhältnisse in der 2. Hälfte unseres Jahrhunderts gar viel dazu beigetragen, diesen Krebsschaden zur höchsten Blüthe zu bringen, so hätte dies doch nimmer in der Ausdehnung geschehen können, wenn das von Friedrich dem Großen gegebene und laut Preuß. Landrecht noch zu Recht bestehende Gesetz in Anwendung käme. Dies Gesetz verbietet jedem Subalternoffizier, ohne ausdrückliche Genehmigung eines Regiments-Kommandeurs Schulden zu machen. Im Uebertretungsfalle wird der Betreffende mit Arrest oder Festungshaft disziplinarisch bestraft, aber muß er die kontrahirte Schuld bezahlen, jedoch nicht dem Darleiher, sondern in die Invalidenkasse. Nachdem diese Kabinetsordre durch das Landrecht Gesetzeskraft erlangt, hüteten sich die biederen Geldmänner wohl Darlehen zu geben, und nur sehr vereinzelte Fälle kamen noch vor. Während damals die bürgerliche Ehre durch eine Anleihe, selbstverständlich, wenn keine garantirenden Umstände damit verbunden waren, nicht für so sehr tangirt erachtet wurde, daß die Fortsetzung der militärischen Laufbahn dadurch unmöglich wurde, so ist man heute leider nicht derselben Ansicht. Aber gerade darin findet der gewissenlose Wucherer seinen Schutz und seine Beihilfe, er weiß, daß die Angehörigen des Bedrängten fast immer die äußersten Mittel oft zum eigenen Ruin aufwenden, um nicht die Entlassung desselben aus dem Militärstande herantreten zu lassen. Möchte doch die öffentliche Stimme darauf hindringen, dies weise Gesetz des großen Friedrich wieder zur Geltung zu bringen, unsägliches Elend könnte dadurch abgewendet werden.

— Wie früher, so beabsichtigt auch am nächsten Todtensonntage die hier seit 31 Jahren bestehende Gesellschaft Eintracht im Saale der hiesigen Centralhalle eine Theatervorstellung zum Besten der Ferienkolonien armer Kinder zu geben. — Ebenso wird am selben Tage der deutsche Invaliden-Verein „König Albert" im Tivoli eine theatralische Vorstellung zum Besten hilfsbedürftiger Militär-Invaliden abhalten.

— Allen Eisenbahn-Reisenden möge folgender noch glücklich abgelaufener Vorfall zur Warnung dienen. Ein Reisender des rheinischen Zuges hatte zwischen Löttringhausen und Hörde eine brennende Cigarre in den für das Autziehfenster in der Coupéthür bestimmten Raum geworfen. Der Zufall wollte es, daß hier sich schon andere leicht zündbare Stoffe angesammelt hatten, die nun gleich in Flammen aufgingen und das Holz mit entzündeten. Auf den Hilferuf der Passagiere eilte sofort das Zugpersonal herzu, der Zug wurde zum Stehen gebracht und so konnte das Feuer noch rechtzeitig gelöscht und ein Unglück verhütet werden. Die sofort angestellte Untersuchung konnte den Thäter nicht ermitteln.

— An den Obstbäumen, besonders Birnen und Kirschen, zeigt sich — wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird — trotz des ungünstigen Sommers, doch ein überaus reicher Ansatz von schön ausgebildeten Fruchtknospen. Diese Fruchtknospen können mit ihrer erfreulichen Aussicht für das nächste Jahr doch wenigstens in etwas einen Trost für die empfindlichen Entbehrungen an Obst in diesem Jahre gewähren. Leider hieß es nur am Anfang dieses Jahres gerade so; auch den Obstbäumen zeigte sich im Frühling ein Obstjahr, wie er reicher gar nicht sein konnte, doch — da kam das böse Wetter und die Hoffnungen erfüllten sich eben nicht!

— In Leipzig besteht, wie früher schon einmal mitgetheilt, ein Verein selbstständiger Vierteler, der jetzt energisch für die Einführung einer obligatorischen, allgemein verpflichtenden Treppenbeleuchtung während des ganzen Jahres seitens der Hauseigenthümer agitirt. Und gewiß nur mit Recht! Auch in Dresden wäre es höchst wünschenswerth, wenn eine derartige Maßregel eingeführt würde, denn so lange dies nicht der Fall, wird es auch hier stets eine große Anzahl Häuser geben, in welchen die Treppen nicht nur Abends, sondern (namentlich in alten verwinkelten Häusern), sogar auch am Tage finster bleiben. Da die Treppenbeleuchtung meistentheils aus Sparsamkeitsrücksichten der Hauseigenthümer unterbleibt, infolge hiervon aber täglich das Leben vieler Menschen, ganz besonders aber der, die durch ihren Beruf zum Verkehre in jedem Hause gezwungen sind, gefährdet wird, so erscheint es fast als eine Pflicht jedes denkenden Menschen, diesem wunden Punkte besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hoffentlich findet sich unter unseren Hausbesitzern eine Anzahl Männer, die sich zu thatkräftigem Handeln vereinigen, um auch ohne Initiative der Wiener eine so wohlthätige Einrichtung herbeizuführen. Außer ihrem Interesse liegt das sicherlich nicht. Jeder, der gezwungen oder auch nur zufällig einmal auf unbeleuchteten Treppen zu verkehren hat, wird zugeben, daß hierbei jedesmal Gesundheit und Leben auf dem Spiele steht, und daß daher die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform hinsichtlich der Haus-Treppundenbeleuchtung unbedingt vorliegt.

— Auf dem Wochenmarkt in Leipzig versuchten am Donnerstag zwei Leute ein paar Gänse in auffälliger Weise zu verkaufen. Vom patrouillirenden Schutzmann inquirirt, entpuppten sich die sauberen Händler als 2 Gänsediebe. Beide kamen in Haft.

— In Folge Schmelzens des in voriger und Anfang dieser Woche in Böhmen niedergegangenen Schnees, sowie der vor einigen Tagen eingetretenen warmen, mit Regen begleiteten Witterung beginnt das Wasser der Moldau und Elbe wiederum ganz ansehnlich zu steigen. Nach den gestern aus Böhmen eingelangten telegraphischen täglichen Wasserstandsnachrichten ist das Wasser in Budweis von Mittwoch früh 9 Uhr bis heute dahin 22, in Prag 72, in Pardubitz 58, Melnik 44 und Leitmeritz 30 Centimeter gewachsen. Der hiesige Elbpegel an der Augustusbrücke zeigt ebenfalls seit zwei Tagen eine Zunahme von 62 Centimeter über Null und betrug der Wasserstand gestern Nachmittag 4 Uhr an demselben 44 Centimeter über Null. Die auf der Elbe mit Sandheben beschäftigten Schiffer sind daher nunmehr wieder gezwungen, ihre Thätigkeit einzustellen und ist dies in 3 Monaten bereits das 4. Mal, daß dieselben in Folge hohen Wasserstandes auf längere Zeit ihren Verdienst einbüßen. Die in die Elbe einmündenden Bäche und Gräben sind gleichfalls seit gestern angeschwollen.

— In Pirna ist ein bekannter Geschäftsmann zur Anzeige gebracht worden, weil er sich eigenthümlicher Manipulationen beim Wiegen der Waaren bedient haben soll.

— Aus Sebnitz wird dem „Pirn. Anz." geschrieben: An der hiesigen bezieheutlich jenseitigen Zollgrenze wird jetzt seit Einführung der neuerdings theilweise recht erheblich (besonders auf Petroleum) erhöhten österreichischen Zölle von der in letzter Zeit verstärkten österreichischen Zollwache eine oft peinliche Zollkontrole ausgeübt; besonders sind es die nach Hunderten zählenden, in hiesigen Fabriken arbeitenden böhmischen Arbeiter, welche Abends bei ihrer Heimkehr angehalten worden sind. Diese, nun ihrerseits dieser Belästigung überdrüssig, pflegen in neuerer Zeit nicht mehr, wie früher, einzeln und in kleineren Trupps die Grenze zu passiren, sondern sammeln sich gewöhnlich auf der böhmischen Straße vorher, um dann in geschlossener Kolonne den Weg über die Grenze zu nehmen und durch das Anrücken in Masse ein Anhalten weniger leicht möglich zu machen. Hierbei ist es in leicht erklärlicher Weise auch zu Reibungen mit den jenseitigen Zollwächtern gekommen, die aber glücklicherweise nur harmloser Natur geblieben und nur mehr dem Amüsement gedient haben. In letzterer Erwartung war deshalb auch seit einigen Tagen allabendlich nach 8 Uhr eine größere Menge neugierigen Publikums zu beobachten, welches sich in der Nähe der Grenze postirte oder bewegte, bis der Arbeiterzug durch war und sichtlich enttäuscht zurückkehrte, wenn Nichts passirte und Alles ruhig abging.

— Aus Pulsnitz geht uns folgende Berichtigung auf den in Nr. 323 enthaltenen Artikel mit der Bitte um Aufnahme zu: „Fürs Erste ist zu ergänzen, daß Herr Mütze nur sein Amt wegen Krankheit niederlegt. Weiter ist der Antrag auf Liquidation des Vereins nicht von einer „größeren" Anzahl, sondern von nur 10 Mitgliedern gestellt worden. Der Antrag ist in der Generalversammlung am 20. d. M., welche von 90 Mitgliedern besucht war, mit großer Majorität abgelehnt worden und wird der Verein seine Thätigkeit unter dem neugewählten Director fortsetzen. Was den Zinsfuß anlangt, so muß konstatirt werden, daß der hiesige Spar- und Vorschußverein Vorschüsse nur auf 3 Monate giebt und sich dafür 5 Proc. Zinsen per anno und ½ Proc. Provision pr. Vorschuß oder Prolongation zahlen läßt, was allerdings einer Verzinsung von 7 Proc. gleichkommt, wenn der Vorschußnehmer ein ganzes Jahr prolongiren läßt. Hierzu sei jedoch bemerkt, daß der Spar- und Vorschußverein nicht dazu gegründet wurde, um jahrelange Vorschüsse zu gewähren, daß er vielmehr denjenigen Gewerbtreibenden Hilfe leisten soll, die einen Vorschuß schnell und auf kurze Frist bedürfen. Endlich wird die Solidarhaft den Mitgliedern als Schreckgespenst vorgeführt. Es kann nicht geleugnet werden, daß bei schlechter Verwaltung dieselbe verhängnißvoll werden kann; deshalb ist man im hiesigen Spar- und Vorschußverein stets bemüht gewesen, durch Ansammlung eines namhaften Reservefonds die Mitglieder immer mehr zu entlasten. Ein Grund zur Liquidation ist in Bezug auf die Solidarhaft sicher nicht vorhanden gewesen, das ist schon daraus ersichtlich, daß der Verein seit seinem Bestehen bei einem Umsatz von ca. 3,000,000 Mark an Vorschüssen und Prolongationen nur 1685 Mark Verlust zu beklagen hatte, die vollständig aus dem Reservefond gedeckt wurden. Wenn der Einsender sagt, daß die Mitglieder an den Jahresdividenden „nur einen verschwindend kleinen, kaum nennenswerthen Vortheil" gehabt, so muß konstatirt werden, daß der Spar- und Vorschußverein seit dem zweiten Jahre seines Bestehens nicht unter 8 Proc. bis zu 12 Proc. Dividende gezahlt hat.

— Am Donnerstag Abend wurden von zwei Schiffern, welche mit ihrem Kahne auf Postaer Ufer gehalten hatten, von einer Holzbrahme mehrere Breter entwendet. Die Diebe wurden Tags darauf verhaftet.

— Der Marktbelfer Weidner in Zittau kam am Mittwoch beim Abladen von Fässern unglücklicher Weise zum Fallen, wobei ihm eines der schweren Fässer über den Leib kollerte und ihm die Rippen zerbrach.

— Am Mittwoch ist auf dem Rittergute Teichnitz der Tagearbeiter Noack mit der Schürze in das Kammrad der Getreide-Dreschmaschine gekommen und so schwer verletzt worden, daß er alsbald verschied.

— Am Dienstag fiel der Brennmeister der gutsherrlichen Brennerei zu Althörnitz so unglücklich von einer Leiter, daß er sich einen Armbruch und eine schwere Verletzung des Kehlkopfes zuzog.

— In Chemnitz verunglückte am Donnerstag Mittag ein Geschirrführer dadurch, daß er, indem er die Pferde bei den Köpfen führte und dabei rückwärts ging, an eine Mauer gerieth und durch die Deichsel an die Mauer gedrückt wurde. Der Bedauernswerthe hat dadurch schwere innere Verletzungen erlitten.

— Als Brandstifter des beim Gutsbesitzer Löich in Wickershain am vergangenen Montag entstandenen Schadenfeuers ist der eigene Sohn des Herrn Löich, welcher selbst Gutsbesitzer in Greifenhain ist, ermittelt worden.

— Amtsgericht. Der Schuhmachergeselle Johann Paul Linsky, ein schlesischer Landsmann, der am 23. September d. J. nach Erfüllung seiner aktiven Militärpflicht bei dem K. Sächsischen Feldartillerieregiment Nr. 12 in die Reserve entlassen war und zu Striesen in Arbeit trat, erhielt bald darauf den Besuch der stadtverwiesenen Prostituirten Bertha Reinsberger, und nachdem ihm diese Dirne Vorwürfe gemacht, daß er, anstatt die Rolle ihres Zuhälters zu spielen, wieder zum Pfriemen gegriffen habe, verließ er Knall und Fall seine Arbeit und schloß sich der R. auf den nächtlichen Expeditionen an. Am Abend des 28. September gegen ½11 Uhr patrouillirten Linsky und die Reinsberger auf der Blasewitzerstraße und als ein herzukommender Gendarm zur Arretur der Dirne verschritt, drängte sich der junge Mann mit Gewalt zwischen den Beamten und die R. und verstärkte gleichzeitig die Befreiungsmaßregeln d. durch, daß er die Reinsberger an den Armen faßte und loszureißen versuchte. Nunmehr selbst zum Arrestaten erklärt, räumte der wegen versuchter Gefangnißbefreiung vor das Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Amtsrichter Frommhold verwiesene Angeklagte s. Z. auf der Bezirkswache freimüthig ein, und erfolgte daher vorläufig seine Entlassung wieder; allein als sich L. vor seinen Richtern befand, drehte er den Spieß um und erklärte, gar nicht zu wissen, warum er s. Z. arretirt worden sei, wozu er jedenfalls von der im Zuhörerraum sitzenden Reinsberger bestimmt worden sein mag. Die Anklage wurde jedoch vom Gerichtshof für gedeckt erachtet und Linsky dem von Herrn Amtsanwalt Wimmer gestellten Antrag gemäß zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Der Agent Heinr. Schubert machte sich bei der Ausübung seiner Heilkuren des verbotenen Vertriebes von Arznei- und Heilmitteln schuldig und war dieserhalb bereits vom Stadtrath per Strafverfügung mit einer Geldstrafe von 60 M. belegt. Die von ihm beantragte gerichtliche Entscheidung fiel nur zu seinem Nachtheile aus, denn es blieb bei der erwähnten Strafe und überdies wurde S. in Zahlung der Prozeßkosten verurtheilt. — Der Fleischer Hermann Weißbach hier verkaufte am 21. September d. J., wie durch die Beweisaufnahme festgestellt wurde, in seinem Geschäft harte Mettwurst, wovon ihm u. A. ein Käufer, der sich nach dem Genuß erbrochen hatte, den Rest wiederbrachte. W. behauptete, die Wurst sei ganz gut gewesen und er habe selbst davon gegessen, während die graue Farbe derselben (anstatt der natürlichen röthlichen) lediglich durch ungenügendes Füllen, resp. die im Innern der Wurst enthalten gewesene Luft verursacht sei. Nach dem Gutachten des Herrn Medicinalrathes Dr. Riedner war jedoch die Wurst, von welcher noch 220 Gramm mit Beschlag belegt worden sind, ungenießbar resp. der Gesundheit schädlich und es erfolgte daher auf Grund des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 die Verurtheilung Weißbach's zu einer Geldstrafe von 80 Mark. — Der Pantoffelmacher und Armenhausbewohner Voigt in Striesen gerieth am 18. September dieses Jahres Nachmittags mit der Zeugin Dorn in einen heftigen Wortstreit und gereizt durch die spitzfindigen Redensarten und Schimpfworte seiner überaus redseligen Gegnerin versetzte er derselben mit seinem Taschenmesser mehrere Stiche in die Hand. Die Verletzungen waren nicht bedeutend und in Rücksicht auf die Sachlage trat Herr Staatsanwalt Vogel der Annahme mildernder Umstände nicht entgegen. Das Schöffengericht erkannte auf eine Woche Gefängniß gegen den gereizten Thäter, sowie auf Einziehung des Taschenmessers, so daß Voigt vergeblich die Zurückgabe des letzteren erbat. Der Bäckermeister Paul Moritz Täubrich gerieth am 21. Juli d. J. Abends in der 8. Stunde mit dem 62 Jahre alten Zeugen Heß, einem seiner bisherigen Bekannten, auf dem Antonsplatze in Streit, und als ihm schließlich H. mit der Bemerkung: „Wenn Du mir mein Geld nicht giebst, mache ich Dich schlecht!" seine Meinung zu erkennen gegeben hatte, schlug Täubrich den Gegner mit dem starken Griffe seines Stockes zu Boden. Ja selbst dann, als Heß besinnungslos dalag, schlug Täubrich noch auf ihn los und verursachte hierdurch dem alten über und über blutenden Mann eine nicht unbedeutende Wunde am Kopf. Das Vorgehen des wegen vorsätzlicher Körperverletzung unter Benutzung eines gefährlichen Werkzeuges vor das Schöffengericht verwiesenen Angeklagten war ein derart rohes, daß es die allgemeine Mißbilligung des umstehenden Publikums bez. der sämmtlichen, als Zeugen anwesenden Marktfieranten fand, seitens der letzteren auch nachdrücklichst intervenirt worden war. Herr Amtsanwalt Petzoldt beantragte die Verurtheilung des Angeklagten unter Ausschluß mildernder Umstände und auch der Gerichtshof vermochte sich nicht für eine milde Auffassung zu erwärmen, infolge dessen Täubrich zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

— Landgericht, den 25. November. Strafkammer IV. 9 Uhr Hauptverhandlung gegen die Dachdeckerehefrau Wilhelmine verehel. Wolff geb. Wendler in Dresden wegen Diebstahls. 10 gegen den Agent Gustav Walter aus Mainz, den Agent Gustave Beaudé aus Brüssel und Agnes Gautmitzsch aus Berlin wegen schweren Diebstahls bez. Anstiftung hierzu. 12½ gegen den Gärtnerlehrling Franz Julius Richter aus Dresden wegen schweren Diebstahls. — Strafkammer V. (Vorsitzender). 9 Uhr Hauptverhandlung gegen den Kesselschmied Friedrich Wilhelm Seidel und den Handarbeiter Max Eichhardt hier wegen unbefugten Führens und groben Unfugs. 10 gegen den Handarbeiter Friedrich Hermann Kaiser in Dresden wegen Ruhestörung. 10½ in Privatklagesachen des Schlossermeisters Louis Rücker hier gegen den Schlossermeister Otto Gaudert in Striesen wegen Beleidigung. 11½ desgl. des Gutsbesitzers Emil Theodor Berthold in Kesselsdorf gegen den Gutsbesitzer Emil Müller in Kesselsdorf wegen Beleidigung.

Elbhöhe in Dresden, 24. Novbr., Nachmittags: 44 Cent. über 0.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Berliner Polizei hat in Rixdorf einen glücklichen Fang gemacht und ein ganzes Nest von meist jüdischen Spitzbuben, Taschendieben und Hehlern nebst großem Raube aufgehoben. Die Handelsfrau Puzmentirer, verwittwete Goldberg, geb. Wolff, lebte seit mehr als einem Jahre mit ihren beiden Töchtern Hulda und Sarah und einem zwölfjährigen Sohn in Berlin, wohin sie von Breslau verzogen war. Die älteste Tochter Hulda war als eine verehelichte Goldberg angemeldet, deren Mann sich angeblich als Hausirer ernährte und stets auf Reisen war. Bei dieser Familie verkehrten öfter verdächtige Personen, und die Frau Puzmentirer stand in dem Verdacht der Hehlerei und der Begünstigung von Taschendieben, aber es ließen sich ihr bestimmte strafbare Handlungen nicht nachweisen. Dagegen waren ihre beiden Töchter vor etwa einem Jahre wegen Taschendiebstahls in der Passage festgenommen und später bestraft worden. Im Laufe des vorigen Monats wurden in der Wohnung der Frau P. zahlreiche Goldsachen, Juwelen, neue Kleider, Teppiche, neue Wäsche ꝛc. von Nachbarn gesehen und die Frau P. erzählte diesen, daß ihre Tochter, deren Gatte angeblich Anfang d. J. gestorben sei, sich mit dem Kaufmann Nathan Weiß verlobt habe und diesen demnächst heirathen werde, und daß die Schmuck-, Kleidungs- und Wirthschafts-Gegenstände theils die neue Ausstattung ihrer Tochter bilden, theils Geschenke des wohlhabenden Bräutigams seien. Anfangs November cr. zog die P. mit ihren beiden Töchtern (der 12jährige Sohn war wenige Tage vorher wegen vielfach begangener Taschendiebstähle einer Erziehungsanstalt in der Provinz Schlesien überwiesen worden) nach Rixdorf, wahrscheinlich deshalb, weil sie sich der Aufmerksamkeit der hiesigen Kriminalpolizei entziehen wollte. In der neuen Wohnung zu Rixdorf wurde nun am 19. do. Nachmittags die Hochzeit gefeiert, zu welcher Frau P. mehrere Ehepaare aus Berlin, mit denen sie in letzter Zeit bekannt geworden war, sowie mehrere Freunde des Bräutigams einlud. Inzwischen hatte die Berliner Kriminalpolizei ermittelt, daß sowohl der Bräutigam Nathan Weiß als auch mehrere seiner eingeladenen Freunde, vorbestrafte Taschendiebe, an zahlreichen Taschendiebstählen in Berlin, Hamburg, während des dortigen Sängerfestes, und an anderen Orten betheiligt gewesen, und besonders Taschenuhren und Portemonnaies gestohlen hatten. Da nun die Vermuthung nahe lag, daß diese Taschendiebe sich zu der Hochzeit fein ausstaffiren und die gestohlenen Taschenuhren anlegen würden, so begab sich der Kriminal-Kommissar v. Hillessen mit mehreren in Rixdorf stationirten Gendarmen am Sonntag Nachmittag in das Hochzeitshaus und trat in die Wohnung der P. gerade ein, als die aus 14 Personen bestehende Gesellschaft an dem Kaffeetisch Platz nehmen wollte, nachdem der Trauakt vollzogen war und die augenscheinlich in gesegneten Umständen befindliche Braut, mit Myrthenkranz und langem weißen Schleier geschmückt, den Segen empfangen hatte. Eine Durchsuchung der Hochzeitsgäste und der Wohnräume der Frau P., ergab ein überaus reichliches Beweismaterial; es wurden versteckt in den Kleidertaschen des Bräutigams, seiner Freunde, der Frau P., sowie in der Wohnung vorgefunden 7 goldene Herren- und Damen-Uhren, eine Anzahl goldener Medaillons und Pincenes, sowie ca. 900 Mark baares Geld, neue Teppiche, werthvolle Damenmäntel, ein ganz neues Ameublement, die Wäsche-Ausstattung der Braut. Die Teppiche und Damenmäntel waren scheinbar vom Bräutigam und seinen Freunden der Braut als Hochzeitsgeschenke verehrt worden, thatsächlich aber hatten sie das Geld zur Beschaffung dieser Sachen von Frau P. erhalten. Die ganze Brautaussteuer war aus dem Erlöse gestohlener Sachen angekauft worden. Bei der Visitation der Frau Schwiegermutter fiel die Art und Weise auf, wie dieselbe sprach, es ergab sich, daß sie ein Zwanzigmarkstück unter der Zunge verborgen hatte. Einem anderen Hochzeitsgast fiel bei der Durchsuchung eine werthvolle goldene Remontoir-Uhr aus den Unterbeinkleidern. Der Bräutigam Weiß, seine Braut, die Schwiegermutter, sowie seine Freunde, Gebrüder Fuchs und Julius Koslowski, wurden nach Berlin gebracht. Bei der Vernehmung der Braut stellte sich zu Aller Ueberraschung heraus, daß diese schon seit mehreren Jahren mit dem Nathan Weiß verheirathet, und daß diese am Sonntag vollzogene religiöse Trauung nur zum Scheine vollzogen worden ist. Derartige Scheintrauungen zwischen Weiß und seiner Frau Hulda haben bereits zweimal vorher stattgefunden; dieselben haben stets nur bezweckt, für die neidischen Nachbarn einen plausiblen Grund zu haben, für die Neueinrichtung und Beschaffung von Luxusgegenständen, welche aus den Erlösen des Diebeshandwerks angekauft worden waren.

England. Das Parlament hat die Fortsetzung der Bohrungen an dem projektirten Kanaltunnel untersagt und zwar mit Rücksicht auf das Gutachten der mit dieser Angelegenheit betraut gewesenen Militärkommission, die sich gegen eine solche submarine Verbindung zwischen Frankreich und England als die Sicherheit des letzteren wider eine feindliche Invasion gefährdend ausgesprochen hat. Auf französischer Seite hat man dessen ungeachtet die Tunnelarbeiten fortgesetzt und auch die englischen Unternehmer haben sich durch patriotische Bedenken nicht abhalten lassen, den Parlamentsbeschluß zu umgehen und bei Sandgate die Arbeiten fortzuführen, in der Hoffnung, die sich bisher dem Unternehmen entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden. Zunächst ist man bemüht, zu Gunsten des Tunnels Gutachten von deutschen Militärautoritäten, wie Feldmarschall Moltke, Graf Waldersee und anderen zu erlangen. Am Sonnabend Morgen begab sich der Vorsitzende der Tunnelgesellschaft Sir Edward Watkin mit den Direktoren der South Eastern Eisenbahn-Gesellschaft unter einer zahlreichen Gesellschaft von Gästen nach Dover, um die dortigen Kanal-Tunnelarbeiten, sowie eine neue Luft-Lokomotive zu inspiziren. Unter der Gesellschaft befanden sich mehrere englische und ausländische Ingenieure. Es wird beabsichtigt, die Luft-Lokomotive beim gewöhnlichen Eisenbahnverkehr zur Anwendung zu bringen. Die Gesammtlänge der Tunnelbohrung bei Sandgate beträgt gegenwärtig mehr als 400 Yards, ausschließlich des Viereckes zum Eingange des Tunnels. In der letzten Zeit hat man bei Tage- und Nachtarbeiten bedeutende Fortschritte gemacht und ist die Bohrung während der letzten Woche um nicht weniger als 73 Yards gefördert worden.